



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0179/2015	Datum:	29.06.2015
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:	
Gremienweg:			
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.07.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP 21 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Aktualisierte Ergebniszusammenfassung zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz -Stand 29.06.2015 -		

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Ergebniszusammenfassung zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz - Stand 29.06.2015 - zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 01:

Ergebniszusammenfassung zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz - Stand 29.06.2015 -

Ergebnisse des Fachgesprächs am 27.03.2015 und der Expertenanhörung des Stadtrates am 06.03.2015 zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz

Überblick

	Vorschläge / Anregungen	Fachamt	Zuständigkeit	Bearbeitungsstand
Unterbringung				
1	Stadt soll sich als Mieter von privatem Wohnraum engagieren, um Standards bei der Unterbringung zu gewährleisten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Verwaltung prüft die Fragestellung noch; über das Prüfungsergebnis wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.07.2015 unterrichtet, siehe Seite 15!
2	Stadt soll selbst Wohnraum schaffen und als Vermieter auftreten, um eine ausreichende und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM, Wohnbau	Stadt Koblenz	Die Stadt bzw. die Koblenzer Wohnbau errichten in der Schlachthofstraße und auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne Wohnraum für Flüchtlinge. Außerdem ist in Absprache mit der Stadt eine Wohnereinrichtung der D. Koenitz GmbH Koblenz am Wallersheimer Kreisel / Messegelände entstanden.
3	Unterbringung nach ethnischer Zugehörigkeit und gemeinsamen Sprachkenntnissen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits berücksichtigt, soweit dies aufgrund der verfügbaren Plätze möglich ist.
4	Bei Unterbringung in privatem Wohneigentum auf Geschlechtertrennung achten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits berücksichtigt und praktiziert.

Anmerkung zu Nr. 1

Stadt soll sich als Mieter von privatem Wohnraum engagieren, um Standards bei der Unterbringung zur gewährleisten

Der Vorschlag wurde von der Verwaltung intensiv geprüft.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2015 folgende Verfahrensweise (sog. "Koblenzer Modell") beschlossen:

1. Die Mietverträge werden zwischen dem Asylbewerber und dem Vermieter abgeschlossen; die Stadt Koblenz mietet selbst keine Wohnungen an.

Durch diese Verfahrensweise soll verhindert werden, dass andere Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt suchen (z. B. Alleinerziehende, Senioren, Transferbezieher von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII), am Wohnungsmarkt benachteiligt werden.

2. Die Vermieter erhalten aber eine Planungs- und Kostensicherheit dadurch, dass die Mieten von der Stadt Koblenz übernommen und unmittelbar an die Vermieter gezahlt werden.

3. Außerdem gewährt die Stadt Koblenz aus den in Ziffer 2 genannten Gründen bei den Wohnungen die an Asylbewerber dauerhaft vermietet werden auf Antrag eine Kautions. Hierfür gewährt die Stadt Koblenz dem Asylbewerber ein Darlehen